

# Datenschutz-Ordnung des Jugendfarmvereins Ludwigsburg



## DATENSCHUTZ / PERSÖNLICHKEITSRECHTE / INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER & BESUCHER ÜBER DIE DATENVERARBEITUNG

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) in automatisierter und nicht-automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein. Bei abweichenden Kontoinhabern handelt es sich zusätzlich um Name und Anschrift sowie Bankverbindung der in dem SEPA-Basislastschrift-Mandat genannten zahlungspflichtigen Person.
- (2) Die in (1) genannten Daten sind – mit Ausnahme von Beruf, Telefonnummern, E-Mail-Adresse – Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich, jedoch insbesondere für die Mitgliederverwaltung hilfreich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der 1. Vorsitzende (E-Mail: info@jugendfarm-ludwigsburg.de); sein Stellvertreter ist der Rechnungsführer/Kassenwart (E-Mail: Stefan.Knee@jugendfarm-ludwigsburg.de); der Fachberater für Datenschutz (Markus.Weimer@jugendfarm-ludwigsburg.de).
- (4) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB (E-Mail: datenschutz@jugendfarm-ludwigsburg.de)
- (5) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten und gemeinnützigen Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs) und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in diesem Paragraphen erwähnt.
- (6) Als Mitglied des Fachverbands Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V. (BdJA) übermittelt der Verein derzeit keine personenbezogenen Daten dorthin. Es wird lediglich eine anonymisierte Anzahl an „Nutzern“ der Jugendfarm mit der Aufteilung „bis zum vollendeten 14. Lebensjahr“ und „ab dem vollendeten 14. Lebensjahr“ für die Abrechnung der Haftpflicht- und Unfallversicherung im Rahmenversicherungsvertrag des BdJA gemeldet.  
Im Falle einer Schadensmeldung erfolgt an die Versicherung aus dem Rahmenversicherungsvertrag des BdJA bzw. an deren Versicherungsmakler eine detaillierte Schadensanzeige, in der personenbezogene Daten (beispielsweise Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), E-Mail-Adresse und ggf. weitere Daten aus aktuellen Angaben zum Schadensfall nach Absprache) gemeldet werden.
- (7) Der Verein übermittelt in 2-jährigem Turnus folgende Daten der Angestellten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg: Gemäß § 102 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG werden in anonymisierter Form (kein Name, Anschrift) folgende Daten der Mitarbeiter elektronisch übermittelt: Anzahl, Geschlecht, Geburtsmonat & Jahr, Arbeitsbereich, Beschäftigungsumfang, sowie Ausbildungsabschluss ([https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Formularservice/54\\_JHE.pdf](https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Formularservice/54_JHE.pdf)).
- (8) Im Rahmen der Finanzbuchhaltung werden elektronische Kopien von Auslagenabrechnungen in die Cloud von „DATEV Unternehmen Online“ übertragen und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Dabei werden die Daten des jeweils gültigen Auslagenformulars übermittelt, welches auf der Vereinshomepage zu finden ist. Im Rahmen der Fernwartung von Standard-IT-Komponenten ist es zur Fehlerbehebung im Einzelfall nicht auszuschließen, dass ein IT-Dienstleister aus einem Drittland in seltenen Fällen gesteuert und begrenzt Einsicht in personenbezogene Daten erhält.
- (9) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Frühlingfest, Familientag, Weihnachtsmarkt, etc.) veröffentlicht der Verein Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber im Internet (z. B. auf seiner Homepage und bei Facebook) und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Print und Online-Zeitungen. Einzelbilder werden nicht veröffentlicht/übermittelt, insbesondere keine Einzelbilder von Zuschauern. Jedoch ist in allen Fällen davon auszugehen, dass Mitglieder als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt.  
Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.  
Sonstige Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

- (10) Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.
- (11) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (12) Aktuell besteht keine Absicht, Daten an ein Drittland (außerhalb der EU) zu übermitteln.
- (13) Die Mitgliederdaten werden gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (14) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (15) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (3) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (16) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Baden Württemberg der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>).